

718 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (686 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Hietl, Dr. Feurstein, Dr. Ermacora sowie Frau Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Pfeifer mit

Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1977 11 25

Pfeifer
Berichterstatte

Dr. Tull
Obmann